



Beschluss des Stadtrats

vom 6. März 2024

GR Nr. 2023/597

Nr. 621/2024

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois betreffend Besetzung der Stücke am Theater Neumarkt mit Rücksicht auf ein libanesisches Gesetz, Haltung des Stadtrats zur Diskriminierung eines Schauspielers, Einordnung der Vorkommnisse mit Blick auf die Grundsätze des Theaters und Hintergrund zur abgesagten Premiere von «Bullet Zen»

Am 20. Dezember 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/ 579, ein:

Gemäss Zeitungsberichten (und bestätigt durch die Direktion) wird ein Schauspieler am Neumarkt nie in Stücken eingesetzt in denen eine andere Kollegin eingesetzt wird. Dies weil das Theater Rücksicht nimmt auf ein libanesisches Gesetz, welche angeblich verbieten soll, mit israelischen Staatsangehörigen gemeinsam aufzutreten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lautet die Haltung des Stadtrates zum vorliegenden Fall?
2. Wieso diskriminiert das Theater Neumarkt den Schauspieler gestützt auf eine ausländische Gesetzgebung?
3. Wieso nimmt das Theater Neumarkt auf ausländische Gesetzte Rücksicht? Und wie wägt man ab zwischen schweizerischer und ausländischer Rechtsordnung?
4. Gibt es weiter von der Stadt Zürich unterstützte Institutionen, welche ausländisches über schweizerisches Recht stellen? Wenn ja, welche?
5. Das Theater Neumarkt schreibt über sich selbst in Medienmitteilungen und Leitsätzen von «...den Herausforderungen, die eine offene Gesellschaft in ihrer Komplexität mit sich bringt, bestmöglich zu begegnen,», «...eine klare Haltung haben...», «kein Elfenbeinturm, sondern ein Marktplatz für Ideen und Inspiration». Wie passt die Rücksichtnahme auf libanesisches Gesetze zu diesen Aussagen und den öffentlichen Grundsätzen des Theater Neumarkt?
6. In Gambia ist beispielsweise Homosexualität strafbar – würden homosexuelle gambische Staatsangehörige, von einem Auftritt am Theater Neumarkt ausgeschlossen, weil Ihnen in Gambia eine Strafverfolgung droht?
7. Die abgesagte Premiere von «Bullet Zen» erscheint nun in einem anderen Licht. Steht die Absage von «Bullet Zen» in einem Zusammenhang mit der Rollenbesetzung?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Ziel der städtischen Kulturpolitik besteht darin, ein vielfältiges Kulturleben zu fördern und die Kunstfreiheit zu wahren. Der Stadtrat verzichtet deshalb grundsätzlich darauf, auf den Betrieb einer mit städtischen Mitteln unterstützten Kulturinstitution Einfluss zu nehmen. Für sämtliche Kulturinstitutionen ist die schweizerische Rechtsordnung verbindlich.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:



2/3

Frage 1

Wie lautet die Haltung des Stadtrates zum vorliegenden Fall?

Die Rollenbesetzung in künstlerischen Projekten liegt in der Befugnis der Direktion (Theaterleitung) und ist im Organisationsreglement Art. 16 der Theater am Neumarkt AG, gestützt auf Art. 19 der Statuten der Theater Neumarkt AG, geregelt. Die Organe der Theater Neumarkt AG haben sich dabei an Schweizer Recht zu halten. Diskriminierende Anstellungsverhältnisse jeglicher Art werden vom Stadtrat in keiner Weise gutgeheissen und in städtisch subventionierten Institutionen nicht toleriert. Die erhobenen Diskriminierungsvorwürfe sind schwerwiegend und werden vom Stadtrat sehr ernst genommen. Die vom Verwaltungsrat der Theater am Neumarkt AG eingeleiteten Schritte, die Vorwürfe von einer unabhängigen Stelle untersuchen zu lassen, werden vom Stadtrat ausdrücklich begrüsst.

Fragen 2

Wieso diskriminiert das Theater Neumarkt den Schauspieler gestützt auf eine ausländische Gesetzgebung?

Inwiefern im vorliegenden Fall ein diskriminierendes Verhalten seitens der Direktion vorliegt, wird die unabhängige Untersuchung, die der Verwaltungsrat der Neumarkt AG in Auftrag gegeben hat, weisen müssen.

Frage 3

Wieso nimmt das Theater Neumarkt auf ausländische Gesetze Rücksicht? Und wie wägt man ab zwischen schweizerischen und ausländischen Rechtsordnungen?

Die Abklärung der Diskriminierungsvorwürfe aufgrund der Herkunft einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist Gegenstand einer laufenden, unabhängigen Untersuchung des Verwaltungsrats der Neumarkt AG.

Frage 4

Gibt es weiter von der Stadt Zürich unterstützte Institutionen, welche ausländisches über schweizerisches Recht stellen? Wenn ja, welche?

Für sämtliche von der Stadt unterstützten Institutionen ist die schweizerische Rechtsordnung verbindlich.

Frage 5

Das Theater Neumarkt schreibt über sich selbst in Medienmitteilungen und Leitsätzen von « ... den Herausforderungen, die eine offene Gesellschaft in ihrer Komplexität mit sich bringt, bestmöglich zu begegnen.», « ... eine klare Haltung haben ... », «Kein Elfenbeinturm, sondern ein Marktplatz für Ideen und Inspiration». Wie passt die Rücksichtnahme auf libanesischen Gesetze zu diesen Aussagen und den öffentlichen Grundsätzen des Theaters Neumarkt?

Siehe Antwort Frage 3



3/3

Frage 6

In Gambia ist beispielsweise Homosexualität strafbar – würden homosexuelle gambische Staatsangehörige von einem Auftritt am Theater Neumarkt ausgeschlossen, weil in Gambia eine Strafverfolgung droht?

Laut Aussage der Direktion wird am Theater Neumarkt niemand aufgrund von Nationalität, sexueller oder religiöser Orientierung, körperlicher Verfasstheit oder von anderen gruppenbezogenen Zugehörigkeiten ausgeschlossen. Umgekehrt besteht aber auch für niemanden ein automatischer Anspruch auf eine Besetzung in einem künstlerischen Projekt.

Frage 7

Die abgesagte Premiere von «Bullet Zen» erscheint nun in einem anderen Licht. Steht die Absage von «Bullet Zen» in einem anderen Zusammenhang mit der Rollenbesetzung?

Laut Aussage der Direktion steht die Absage von «Bullet Zen» in keinem Zusammenhang mit einer Rollenbesetzung.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti